

Konzeption der Schulsozialarbeit

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	3
2. Rahmenbedingungen.....	4
2.1 Schulisches Umfeld.....	4
2.2 Gesetzliche Grundlagen.....	4
2.3 Personal.....	5
2.4 Materielle Ausstattung.....	5
2.5 Dokumentation.....	6
3. Zielgruppe.....	6
4. Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit.....	6
4.1 Berufswegebegleitung.....	7
4.2 Berufsorientierung.....	8
4.3 Kooperation mit der Agentur für Arbeit.....	8
4.4 Prävention.....	8
4.4.1 Individuelle Förderplanung.....	9
4.4.2 Erarbeitung von Klassenregeln.....	9
4.4.3 Veranstaltungen zur Prävention.....	10
4.4.4 Vermeidung schulischer Fehlzeiten.....	10
4.4.5 Vermeidung negativer Ausbildungsabbrüche.....	10
4.4.6 Projekt „Check it!“.....	11
4.5 Krisenintervention.....	11
4.6 Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets.....	12
4.7 Klassenbezogene Angebote.....	13
4.7.1 Kommunikationstraining.....	13
4.7.2 Kennenlernphasen.....	13
4.8 Betreuung von Klassen mit besonderem Förderbedarf.....	13
4.8.1 Ausbildungsvorbereitungsklassen.....	14
4.8.2 Berufsfachschule.....	16
4.8.3 Zweijährige Berufsfachschule (Höhere Technikerschule) - Fachrichtung Energie- und Automatisierungstechnik.....	16
4.8.4 Höhere Berufsfachschule - Fachrichtung Informationstechnik...17	
4.8.5 Höhere Berufsfachschule - Fachrichtung Medizingerätetechnik.18	
5. Kooperation und Vernetzung.....	18
5.1 Schulinterne Kooperation und Vernetzung.....	18
5.2 Schulexterne Kooperation und Vernetzung.....	19
6. Ausblick.....	20

1. Vorwort

Am 01.08.1999 wurde die damalige „Gewerbliche Schule I“ der Stadt Dortmund in „Robert-Bosch-Berufskolleg“ umbenannt. Seit der Gründung der Schule im Jahre 1846 erlebte diese einen stetigen Wandel. Heute werden am Robert-Bosch-Berufskolleg über 2700 Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen gewerblich-technischen Bereichen von ca. 100 Lehrkräften beschult und fortgebildet.

Nicht nur die Berufskollegs der Stadt Dortmund haben einen großen Wandel vollzogen, sondern auch die Vielzahl der Schülerinnen und Schüler sowie die Gesellschaft. Auf die Veränderungen der Gesellschaft mit ihren Anliegen, Bedürfnissen und Perspektiven muss auch in Bezug auf die Bildung konstruktiv reagiert werden. In diesem Zuge ist eine steigende Zahl von SchulsozialarbeiterInnen an Dortmunder Schulen notwendig geworden. Die Schulsozialarbeit wird ein immer mehr in den Fokus rückendes Handlungsfeld und versteht sich als Verknüpfung von Schule und Jugendhilfe, damit auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler verstärkt eingegangen werden kann, um diesen eine gute Perspektive zu geben. In dem folgenden Konzept wird beschrieben, wie das Robert-Bosch-Berufskolleg auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Schwierigkeiten der Schülerinnen und Schüler eingeht, um für sie einen positiven Verlauf der Schullaufbahn und einen erfolgreichen Abschluss zu erreichen.

2. Rahmenbedingungen

In den Rahmenbedingungen werden alle für die Schulsozialarbeit wichtigen und notwendigen Bedingungen vorgestellt und beschrieben. Nur durch entsprechende rechtliche Grundlagen und mit einer adäquaten Ausstattung ist gute Schulsozialarbeit möglich.

2.1 Schulisches Umfeld

Das Robert-Bosch-Berufskolleg befindet sich seit April 2016 mit einem weiteren Berufskolleg in einem großen Schulkomplex am Dortmunder U in der Innenstadt. Es hat eine gewerblich-technische Ausrichtung mit den Berufsfeldern Anlagenmechanik, Augenoptik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Medientechnik, Medizintechnik und Mikrotechnik.

Neben dualen Ausbildungen in verschiedenen Bereichen bietet das Robert-Bosch-Berufskolleg Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, einen Hauptschulabschluss sowie den Mittleren Schulabschluss in jeweils einjährigen Vollzeit-Bildungsgängen in der Ausbildungsvorbereitung und der Berufsfachschule zu erwerben. In den Bildungsgängen der Höheren Berufsfachschule, der Fachoberschule und dem gymnasialen Zweig streben die Schülerinnen und Schüler den Sekundarabschluss II, die Fachhochschulreife bzw. die allgemeine Hochschulreife an.

In den dualen Bildungsgängen der Berufsschule führt das Robert-Bosch-Berufskolleg neben Berufsschulklassen mit Schülerinnen und Schülern aus Dortmunder Ausbildungsbetrieben auch Bezirksfachklassen, in denen Auszubildende aus dem Regierungsbezirk Arnsberg beschult werden.

Auch die Schülerinnen und Schüler der vollzeitschulischen Bildungsgänge sind zum Teil im weiteren Umkreis von Dortmund, wie z.B. dem Sauerland, beheimatet.

Neben der Möglichkeit in den vollzeitschulischen Bildungsgängen Schulabschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zur allgemeinen Hochschulreife zu erlangen, bietet das Robert-Bosch-Berufskolleg in Vollzeit- und Teilzeitform Weiterbildungsmöglichkeiten zum/r Staatlich geprüften Techniker/in in den Berufssparten Medizintechnik und Elektrotechnik.

2.2 Gesetzliche Grundlagen

Rechtsgrundlage für die Schulsozialarbeit ist das „Sozialgesetzbuch VIII (SGB) - Kinder- und Jugendhilfe“ und die „Bereinigte amtliche Sammlung der Schulvorschriften mit dem Schulgesetz des Landes NRW und den Runderlassen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung“ (BASS) sowie das Strafgesetzbuch.

Die Schulsozialarbeit dient allgemeinen Zielen und Aufgaben der Jugendhilfe nach § 1 SGB VIII und §1 Schulgesetz NRW, setzt sie unter den spezifischen

Bedingungen und Anforderungen des schulischen Lebensraumes um und fördert die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Gemäß § 11 SGB VIII und § 2 Schulgesetz NRW leistet Schulsozialarbeit Jugendarbeit. Sie richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel, sie zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Handeln zu befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen.

Schülerinnen und Schüler, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, werden von der Schulsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII gefördert.

Schulsozialarbeit leistet erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII, indem sie Erziehungsberechtigte unterstützt, ihre Kinder vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Außerdem leistet sie Beratung in Erziehungsfragen nach § 16 SGB VIII und trägt damit zur allgemeinen Förderung der Erziehung in Familien bei.

Gemäß § 42 Abs. 6 Schulgesetz NRW geht Schulsozialarbeit jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung von Schülerinnen und Schülern nach, falls erforderlich unter Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.

Schulsozialarbeit vernetzt den schulischen Lebensraum mit anderen Jugendhilfeleistungen, insbesondere den Hilfen zur Erziehung (§§ 27-35 SGB VIII), und kooperiert, wie in § 81 SGB VIII gefordert, mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen.

Schulsozialarbeit arbeitet gemäß BASS 21-13 Nr. 6 mit den Lehrkräften an der sozialen und kulturellen Integration der Schülerinnen und Schüler. Sie fördert die Schülerinnen und Schüler individuell und trägt so zu einem umfassenden Bildungs- und Erziehungsangebot bei, das sich am Bedarf der Schülerinnen und Schüler orientiert.

Für die SchulsozialarbeiterInnen besteht nach BASS 21-13 Nr. 3.9 das Gebot der Schweigepflicht gemäß § 203 Strafgesetzbuch - Verletzung von Privatgeheimnissen. Gesprächsinhalte werden nicht ohne Erlaubnis an Dritte weitergegeben. Die SchulsozialarbeiterInnen nehmen in der Schule eine neutrale Position ein.

2.3 Personal

Das Robert-Bosch-Berufskolleg beschäftigt einen Dipl.-Sozialarbeiter und eine Dipl.-Sozialarbeiterin. Beide Mitarbeiter sind über das Land NRW in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt.

2.4 Materielle Ausstattung

Das Büro der Schulsozialarbeit befindet sich im Erdgeschoss der Schule und ist ca. 40 m² groß. Jedem Schulsozialarbeiter steht ein Schreibtisch zur

Verfügung, der mit zwei PCs ausgestattet ist. Jeweils ein PC besitzt einen Internetzugang, der andere ist für den Offline-Betrieb eingerichtet und an das Verwaltungsnetz der Schule angeschlossen. Auf diesem Rechner befindet sich das Programm SchILD - NRW mit einer Datenbank der Schülerinnen und Schüler des Robert-Bosch-Berufskollegs. Die Rechner sind mit den Betriebssystemen MS-Windows und Linux ausgestattet.

Im Büro befinden sich außerdem ein Besprechungstisch, Schränke und eine Regalwand. Die Schränke sind abschließbar, um wichtige Ordner und Unterlagen aus Datenschutzgründen sicher zu lagern.

Das Büro besitzt einen Telefonanschluss und jedem Arbeitsplatz steht ein Telefonapparat zur Verfügung.

Neben dem Büro befindet sich ein Besprechungsraum, der für vertrauliche Gespräche, Elterngespräche und zu den regelmäßig stattfindenden Terminen der Berufsberatung der Agentur für Arbeit genutzt wird. Dieser Raum ist ebenfalls mit einem Besprechungstisch und abschließbaren Schränken ausgestattet.

2.5 Dokumentation

In der SchILD NRW- Datenbank ist zu jeder Schülerin bzw. zu jedem Schüler des Robert-Bosch-Berufskollegs ein Datensatz angelegt. Gespräche, Kontakte, Hausbesuche, Telefonate und andere Förderhilfen der SchulsozialarbeiterInnen werden dort dokumentiert.

Bei komplexeren Problemlagen von Schülerinnen und Schülern kann zusätzlich eine Handakte in Papierform über die individuellen Fördermaßnahmen angelegt werden.

Zielgruppe

Die SchulsozialarbeiterInnen des Robert-Bosch-Berufskollegs sind Ansprechpartner für alle Schülerinnen, Schüler, Studierende, ggf. auch für deren Erziehungsberechtigte, BetreuerInnen, LehrerInnen, Behörden wie z. B. die Agentur für Arbeit und die Jugendhilfe sowie für die an der Ausbildung beteiligten Personen.

4. Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit am Robert-Bosch-Berufskolleg unterstützt Schülerinnen und Schüler bei der Planung ihrer beruflichen Zukunft, bei Schwierigkeiten im Schulalltag und bei persönlichen Problemen.

Um Schülerinnen und Schülern bei der Bewältigung von Problemen effizient zur Seite zu stehen, kooperieren die SchulsozialarbeiterInnen mit außerschulischen Partnern. Die Schulsozialarbeit kann dabei auf ein breit angelegtes soziales Netzwerk zurückgreifen.

Die Schulsozialarbeit am Robert-Bosch-Berufskolleg bietet den Schülerinnen und Schülern Unterstützung bei folgenden Problemstellungen an:

- Berufliche Orientierung
- Entwicklung realistischer Pläne beim Übergang Schule und Beruf
- Berufswegeplanung
- Unterstützung bei der Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche
- Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche
- Probleme in der aktuellen Ausbildungssituation
- Schwierigkeiten im Schulalltag
- Fehlzeiten
- Probleme mit der Pünktlichkeit
- Schwierigkeiten mit MitschülerInnen
- Mobbing
- Konflikte mit LehrerInnen
- Gender-Problematik
- Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten
- finanzielle Probleme
- persönliche und familiäre Konflikte
- Beziehungsprobleme
- Gewalt im persönlichen Umfeld
- seelische und psychische Probleme
- Drogenmissbrauch

Im Laufe der Zeit haben sich am Robert-Bosch-Berufskolleg einige Schwerpunkte der Schulsozialarbeit entwickelt. Diese Tätigkeitsfelder werden nachfolgend genauer beschrieben.

4.1 Berufswegebegleitung

Im Rahmen der Berufswegebegleitung erhalten die Schülerinnen und Schüler des Robert-Bosch-Berufskollegs individuelle Unterstützung für den Start in eine Ausbildung oder ins Berufsleben. Zusammen mit den Schülerinnen und Schülern entwickeln die SozialarbeiterInnen Strategien für die Suche nach geeigneten Unternehmen und Einrichtungen.

Absolvieren die SchülerInnen ein Praktikum, kann während dessen eine Betreuung durch die SozialarbeiterInnen erfolgen, falls erforderlich auch durch

Besuche und Gespräche in den Betrieben. Kontakte zu zahlreichen Unternehmen begünstigen die Vermittlung Jugendlicher in eine Ausbildung.

Gemeinsam mit den Lehrkräften unterstützen die SozialarbeiterInnen die SchülerInnen bei der Erstellung von Bewerbungsmappen. Zur Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche werden Rollenspiele durchgeführt und Eignungstests simuliert.

4.2 Berufsorientierung

Die am Robert-Bosch-Berufskolleg bestehenden Ausbildungsvorbereitungsklassen (siehe 4.8.1) setzen sich umfassend mit dem Prozess der Berufsfindung auseinander.

Darüber hinaus erhalten auch Schülerinnen und Schüler anderer Klassen Unterstützung bei der Berufsorientierung, wenn sich z.B. im Laufe eines Beratungsgesprächs zeigt, dass sie falsche Vorstellungen von ihrem gewählten Ausbildungsberuf hatten und der Beruf nicht ihren Neigungen entspricht.

In diesen Fällen leistet Schulsozialarbeit Berufsorientierung. In Absprache mit den Schülerinnen und Schülern wird ein Berufsfindungsprozess eingeleitet, begleitet von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit. Ausgehend von den Interessen, Fähigkeiten und schulischen Leistungen werden die beruflichen Möglichkeiten gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern analysiert und realistische berufliche Perspektiven entwickelt.

4.3 Kooperation mit der Agentur für Arbeit

Zwischen der Agentur für Arbeit und dem Robert-Bosch-Berufskolleg besteht eine Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Arbeit an der ersten Schwelle von der Schule zum Beruf. In dieser Vereinbarung ist festgeschrieben, dass für das Robert-Bosch-Berufskolleg feste Ansprechpartner aus dem Team der Berufsberater zur Verfügung stehen, die regelmäßig in der Schule Beratungstermine anbieten. Die SchulsozialarbeiterInnen organisieren diese Beratungstermine. Die Berufsberatung vermittelt Schülerinnen und Schülern einen direkten Kontakt zu Unternehmen, die über freie Ausbildungsplätze verfügen. Schülerinnen und Schüler mit Vermittlungshemmnissen werden in berufsfördernde Maßnahmen eingebunden. Außerdem lädt die Agentur für Arbeit zu Eignungstests und Beratungsterminen ein. Bei Bedarf ist eine Begleitung der Schülerinnen und Schüler auch zu den Gesprächen im Hause der Agentur für Arbeit möglich.

4.4 Prävention

Wenn es darum geht, Gewalt und Mobbing vorzubeugen, schulische Fehlzeiten zu vermeiden und negativen Ausbildungsabbrüchen entgegen zu wirken, stehen bei der Sozialarbeit am Robert-Bosch-Berufskolleg präventive

Maßnahmen im Vordergrund. Die Schülerinnen und Schüler lernen, die sachliche Auseinandersetzung zu trainieren.

4.4.1 Individuelle Förderplanung

Ziel der individuellen Förderplanung ist es, den Schülerinnen und Schülern ihre eigene Verantwortung am erfolgreichen Lernprozess zu verdeutlichen, ihnen ihre Stärken und Schwächen bewusst zu machen und sie zu einem erwachsenen, selbstbestimmten Lernen zu führen.

Um die Arbeit mit dem Förderplan im Schulalltag praktikabel zu gestalten, ist er einfach in der Handhabung. Es wurde ein standardisiertes Format entwickelt, welches schematisch aufgebaut ist. Der Förderplan ist verständlich für die SchülerInnen und individuell ausfüllbar. Es können nur wenige Ziele und Arbeitsschritte eingetragen werden und somit bleibt er für die SchülerInnen erinnerbar.

Um eine Identifikation mit „ihrem“ Förderplan zu erreichen, werden die Schülerinnen und Schüler in die Förderplanung mit einbezogen. In einem gemeinsamen Gespräch mit der Schulsozialarbeit und ggf. einer Lehrerin bzw. einem Lehrer legen die SchülerInnen Ziele fest, die sie aktuell bearbeiten wollen. Diese Ziele können sowohl fachliche Vorhaben betreffen, wie die Verbesserung von Leistungen in einem Unterrichtsfach, als auch Soziales, wie eine Veränderung des Verhaltens gegenüber Klassenkameraden oder die Planung des Auszugs aus dem Elternhaus wegen familiärer Konflikte.

Für die Umsetzung der Förderziele werden die Aufgaben der SchülerInnen, LehrerInnen und SozialarbeiterInnen im Förderplan eingetragen und es wird ein konkreter Arbeitsplan erstellt. Zum Ende eines Förderplangesprächs erfolgt die Festlegung des Zeitpunkts der Erfolgskontrolle.

Beim ersten Förderplangespräch erstellt die Schulsozialarbeit zusätzlich eine soziale und schulische Anamnese. Die Schülerinnen und Schüler berichten über ihre schulischen Vorerfahrungen und ihre allgemeine Lebenssituation. Durch dieses oft sehr persönliche Gespräch entsteht ein Vertrauensverhältnis, welches den SchülerInnen hilft, sich bei eventuellen zukünftigen Problemen an die SchulsozialarbeiterInnen zu wenden.

Außerdem erhalten die SchulsozialarbeiterInnen in diesem „Anamnesegespräch“ Informationen von SchülerInnen, die in familiär belasteten Situationen leben, und können Hilfestellung anbieten.

4.4.2 Erarbeitung von Klassenregeln

Gemeinsam Regeln zu schaffen für das Verhalten im Unterricht und in der Klasse ist sinnvoll und für das Lernklima förderlich. Bei Bedarf erarbeiten KlassenlehrerInnen und SchulsozialarbeiterInnen mit den SchülerInnen verbindliche Regeln. Auch die zu erwartenden Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Regeln werden gemeinsam festgelegt. Die von der Schulleitung vorgegebenen Schulregeln werden bei der Erarbeitung der Klassenregeln berücksichtigt.

4.4.3 Veranstaltungen zur Prävention

Veranstaltungen zur Prävention, in denen die Probleme Jugendlicher in zeitgemäßer Form aufgegriffen werden, stoßen bei den Schülerinnen und Schülern auf eine positive Resonanz. Die Schülerinnen und Schüler erhalten hierdurch die Möglichkeit sich in anderer Art und Weise als der gewohnten im Unterricht mit einer Problematik auseinanderzusetzen.

Auf Einladung der Schulsozialarbeit und mit finanzieller Unterstützung des Fördervereins „Pro RBB“ werden Theaterstücke zu den Themen Internet- und Mediensüchte, Mobbing, Prävention von Verkehrsunfällen und anderen für die Jugendlichen relevanten Themen aufgeführt.

Teilnehmende Schulklassen werden von den LehrerInnen und SozialarbeiterInnen auf die Aufführungen vorbereitet, anschließend erfolgt eine Nachbereitung der dargestellten Thematik durch Übungen und Diskussionen.

4.4.4 Vermeidung schulischer Fehlzeiten

Die SozialarbeiterInnen werden durch ihre Präsenz in den Klassen oder durch eine entsprechende Mitteilung der KlassenlehrerInnen auf unentschuldigte Fehlzeiten oder Verspätungen frühzeitig aufmerksam und es wird das Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern, ggf. auch mit den Erziehungsberechtigten bzw. BetreuerInnen gesucht.

4.4.5 Vermeidung negativer Ausbildungsabbrüche

Ein wichtiges Instrument zur Vermeidung negativer Ausbildungsabbrüche ist die Erstellung individueller Förderpläne mit gefährdeten Schülerinnen und Schülern.

Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern die eigene Verantwortung für einen erfolgreichen Schulabschluss bzw. Ausbildungsabschluss zu verdeutlichen und sie zu selbstständigem Arbeiten zu führen.

Die Schülerinnen und Schüler legen im Fördergespräch mit den SozialarbeiterInnen ihre Ziele fest. Diese können sowohl die Verbesserung schulischer Leistungen, eine Verhaltensänderung im Ausbildungsbetrieb als auch die Bewältigung häuslicher Probleme betreffen. Zu einem gemeinsam festgelegten Zeitpunkt überprüfen Schülerinnen und Schüler mit SozialarbeiterInnen, inwieweit die Ziele erreicht wurden. Falls erforderlich, wird der Förderplan fortgeschrieben.

Bei Bedarf und in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern nehmen die SozialarbeiterInnen Kontakt zu den Erziehungsberechtigten bzw. BetreuerInnen, zum Ausbildungsbetrieb oder zu Personen aus dem Lebensumfeld der Schülerin bzw. des Schülers auf.

4.4.6 Projekt „Check it!“

„Check it!“ ist ein Projekt, das gemeinsam mit der Drogenbeauftragten des Robert-Bosch-Berufskollegs, der Schulsozialarbeit des Robert-Bosch-Berufskollegs, der Drogenberatungsstelle „DROBS“ und der Kripo Dortmund durchgeführt wird. Das Projekt gibt den Schülerinnen und Schülern Raum, über den Konsum von Drogen und das eigene Suchtverhalten nachzudenken und sich auszutauschen.

„Check it!“ besteht aus sieben Bausteinen. Im ersten bis vierten Baustein werden unterschiedliche Suchtmittel, Abhängigkeit, Risiken und Suchtverhalten den Schülerinnen und Schülern näher gebracht.

Den fünften und sechsten Baustein übernimmt die Drogenberatungsstelle „DROBS“. In einer dieser Unterrichtseinheiten wird die Beratungsstelle besucht und ein Betroffener aus einer Selbsthilfegruppe schildert den SchülerInnen seine Erfahrungen mit Drogen und seiner Sucht.

Im siebten Baustein kommt die Kripo Dortmund in die Schule und informiert über Rechte und Gesetze in Bezug auf Drogenkonsum und den Besitz von Drogen.

4.5 Krisenintervention

Am Robert-Bosch-Berufskolleg werden viele Angebote zur Krisenintervention umgesetzt.

Für die Schülerinnen und Schüler, die sich in einer Krisensituation befinden, ist es hilfreich, ihre Probleme in einer ruhigen Atmosphäre mit einer neutralen Person zu besprechen und Lösungswege zu entwickeln.

Falls erforderlich und gewünscht, stellen die SozialarbeiterInnen gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern Kontakte zu anderen Institutionen her, wie z.B. dem Sozialpsychiatrischen Dienst der Stadt Dortmund, Beratungsstellen oder dem Jugendhilfedienst.

Die Probleme, denen junge Menschen möglicherweise ausgesetzt sind, sind vielschichtig. Sie können ...

- psychischer oder psychosomatischer Art sein (z.B. Depressionen, Antriebslosigkeit, Bulimie, Magersucht, Prüfungsangst)
- aus dem persönlichen Umfeld resultieren (z.B. Alkohol und Gewalt in der Familie, Konflikte mit den Eltern, Beziehungsprobleme, Drogenkonsum)
- die individuelle Lebensgestaltung betreffen (z.B. finanzielle Probleme, selbstständiges Wohnen, Probleme werdender Eltern)
- aufgrund der Flucht aus einem anderen Land resultieren

Gute Erfahrungen hat die Schulsozialarbeit mit der Einbeziehung der Eltern oder BetreuerInnen, vor allem bei Schülerinnen und Schülern mit Migrations- oder Flüchtlingshintergrund, gemacht. Durch die starke Einbindung auch der erwachsenen Kinder in die Familie ist eine solide, zielorientierte Arbeit ohne die Eltern oft nicht möglich. Hier geht es darum, den Eltern ihre Angst um die

Zukunft ihres Kindes zu nehmen und gemeinsam mit ihrer Tochter bzw. ihrem Sohn konstruktive Lösungswege, die aus der Problemsituation herausführen, aufzuzeigen.

Bei Konflikten verstehen sich die SozialarbeiterInnen als "neutrale Instanz". Sie sind Ansprechpartner bei der Aufarbeitung und Schlichtung von Konflikten zwischen Schülerinnen und Schülern untereinander, zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern, bei Konflikten im Praktikums- oder Ausbildungsbetrieb oder bei Mobbing.

4.6 Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets

Durch das von der Bundesregierung eingeführte Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT), sollen Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt werden. Anspruchsberechtigt sind alle Kinder und Jugendlichen unter 25 Jahren, die folgende Leistungen beziehen:

- Leistungen nach dem SGB II (z.B. Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe)
- Sozialgeld nach dem SGB XII
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Leistungen nach dem § 2 AsylbLG

Beziehen Kinder und Jugendliche eine der oben genannten Leistungen, haben sie Anspruch auf Förderung von:

- Schulbedarf
- Schulausflügen und mehrtägigen Klassenfahrten sowie Ausflügen von Kindertagesstätten
- Schülerbeförderungskosten
- Zuschuss zum Mittagessen für Schülerinnen und Schüler sowie Kinder in Kindertagesstätten
- Lernförderung
- Sozialer und kultureller Teilhabe

Die SchulsozialarbeiterInnen geben den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern Hilfestellung bei der Beantragung von Hilfen aus dem BuT, der Weiterleitung von Anträgen und arbeiten hierbei eng mit dem Sozialamt zusammen.

Bei Bedarf informiert die Schulsozialarbeit einzelne Klassen über die Unterstützungsmöglichkeiten durch das BuT. Bei anstehenden Klassenfahrten erstellen die SchulsozialarbeiterInnen unter Berücksichtigung des Datenschutzes Sammlisten. Auch informieren sie die Erziehungsberechtigten über weitere finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten wie z.B. die Finanzierung von Förderunterricht. Außerdem unterstützen die SchulsozialarbeiterInnen die

Koordinatorin des „Dortmunder Modells“ am Robert-Bosch-Berufskolleg bei der Beantragung finanzieller Mittel.

4.7 Klassenbezogene Angebote

Zusammen mit den KlassenlehrerInnen führen die SchulsozialarbeiterInnen Angebote in einzelnen Klassen durch. Dazu gehört z.B. die Begleitung diverser Eingangsklassen in den ersten Tagen am Robert-Bosch-Berufskolleg und ein eintägiges Kommunikationstraining.

4.7.1 Kommunikationstraining

Für die Abteilung Augenoptik bietet die Schulsozialarbeit regelmäßig ein auf die Auszubildenden dieser Abteilung zugeschnittenes Kommunikationstraining an. Nach einer kurzen theoretischen Einführung in die Grundmuster der Kommunikation entwickeln die Schülerinnen und Schüler Lösungsmöglichkeiten, um für sie schwierige Situationen, denen sie im Alltag der betrieblichen Ausbildung gegenüberstehen, bewältigen zu können. Dazu gehört das Trainieren von Gesprächen mit Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen und der Kundschaft, in denen die Auszubildenden sachlich ihre Meinung darlegen müssen oder auch ihren Standpunkt in einer kontroversen Diskussion vertreten lernen sollen.

4.7.2 Kennenlernphasen

In den Klassen der Vollzeitbildungsgänge finden zum Schulstart am Robert-Bosch-Berufskolleg „Kennenlertage“ sowohl im Schulgebäude als auch außerhalb, z.B. in einer Jugendherberge statt. Inhalt dieser über zwei bis drei Tage dauernden Veranstaltung ist die Verständigung über die Hausordnung und die an der Schule geltenden Verhaltensregeln, die Erkundung und das Kennenlernen des Schulgebäudes, die Vermittlung von Methodenkompetenz und das gegenseitige Kennenlernen durch Interaktionsübungen und Freizeitaktivitäten. Durchgeführt werden diese Kennenlernphasen von den KlassenlehrerInnen und der jeweils für den Bildungsgang zuständigen Sozialarbeiterin bzw. dem zuständigen Sozialarbeiter.

4.8 Betreuung von Klassen mit besonderem Förderbedarf

Durch die Heterogenität hinsichtlich der schulischen Leistungen bei gleichen Zugangsvoraussetzungen, der Motivation und der Herkunft benötigen einige Klassen der vollzeitschulischen Bildungsgänge eine verstärkte Betreuung durch die Schulsozialarbeit.

Die SchulsozialarbeiterInnen arbeiten mit Schülerinnen und Schülern daran, Schlüsselkompetenzen auszubauen, negative Abbrüche zu vermeiden, realistische berufliche Perspektiven zu entwickeln und ein ruhiges Unterrichten zu ermöglichen.

Eine intensive soziale Betreuung nur von Seiten des Lehrpersonals ist schwer umzusetzen. Hier unterstützen die SchulsozialarbeiterInnen die LehrerInnen.

Alle Schülerinnen und Schüler der Klassen mit besonderem Förderbedarf müssen sich im Krankheitsfall im Schulsozialarbeiterbüro telefonisch melden. Außerdem registrieren die SozialarbeiterInnen regelmäßig die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler dieser Klassen. Schülerinnen und Schüler, die sich nicht krank gemeldet haben, werden telefonisch kontaktiert. Bei Bedarf findet ein Gespräch mit der Schülerin bzw. dem Schüler, den Erziehungsberechtigten und BetreuerInnen statt.

Die Aufgaben der Schulsozialarbeit in den jeweiligen Klassen werden in den nachfolgenden Punkten erläutert.

4.8.1 Ausbildungsvorbereitungsklassen (AV)

Die Ausbildungsvorbereitung gliedert sich zwei Bereiche. In dem Bereich der AV- Werkhofklasse und der AV- BvB-Klasse besteht eine Kooperation mit freien Bildungsträgern (z.Zt. Werkhof Projekt gGmbH und GAD gGmbH).

Der zweite Bereich besteht aus den AV- Internationalen Förderklassen (IFK).

AV- Werkhofklasse und AV-Berufsvorbereitungsklasse

Durch die Kooperation zwischen den freien Bildungsträgern und dem Robert-Bosch-Berufskolleg besteht die Möglichkeit, auf Grundlage eines integrativen Ansatzes von Arbeit und Lernen den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 zu erlangen.

Die meisten Schülerinnen und Schüler dieser Klassen weisen eine negative Schullaufbahn auf (Schulabbruch, Schulumüdigkeit, Schulabsentismus, oft entstanden durch soziale und familiäre Probleme). Deshalb ist ein Schwerpunkt der pädagogischen und sozialpädagogischen Arbeit die Förderung einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und -stabilisierung. Großen Wert legen LehrerInnen und SchulsozialarbeiterInnen darauf, die SchülerInnen wieder zum Lernen zu motivieren, um eine erfolgreiche Wiedereingliederung in das Schulsystem zu erreichen.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten an zwei Tagen Fachunterricht am Robert-Bosch-Berufskolleg und an drei Tagen praktischen Unterricht bei ihrem Bildungsträger.

Nach dem regulären Unterricht in der Schule haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit ihre Hausaufgaben unter der Betreuung der SozialarbeiterInnen zu erledigen. Dafür sind im Stundenplan zusätzliche Stunden vorgesehen. Hier bietet sich den SchulsozialarbeiterInnen die Möglichkeit, neben den Einzelgesprächen aktiv den Prozess der Berufsfindung und Berufsorientierung zu unterstützen.

Im zweiten Schulhalbjahr absolvieren die SchülerInnen ein 3-wöchiges Orientierungspraktikum in einem Betrieb, welches dazu dient, erste berufliche Erfahrungen zu sammeln und ggf. eine berufliche Perspektive zu eröffnen.

LehrerInnen und SozialarbeiterInnen des Robert-Bosch-Berufskollegs besuchen in Absprache mit den MitarbeiterInnen der Bildungsträger die SchülerInnen in ihren Praktikumsbetrieben.

Einmal wöchentlich findet in der Werkhof gGmbH eine Konferenz statt, bei der Klassenlehrer und Sozialarbeiter mit den dortigen MitarbeiterInnen die Entwicklung einzelner SchülerInnen durchsprechen.

AV- Internationale Förderklasse (IFK)

Die Internationalen Förderklassen wurden im Schuljahr 2014/15 als eine Reaktion auf die damalige Migrationsentwicklung in NRW eingerichtet. Gestartet hat das Robert-Bosch-Berufskolleg zu Beginn des Schuljahres 2014/15 mit einer Klasse. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Klassenanzahl auf derzeit fünf gestiegen.

Die Internationalen Förderklassen richten sich an geflüchtete Jugendliche, die erstmals eine deutschsprachige Schule besuchen und nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in einer Regelklasse verfügen. Die Ausbildungsvorbereitung ermöglicht einen dem Hauptschulabschluss vergleichbaren Abschluss.

Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung von beruflichen und schulischen Perspektiven und leistet Hilfestellung bei der Integration. In Zusammenarbeit mit den KlassenlehrerInnen arbeitet die Schulsozialarbeit eng mit den Vormündern und Betreuern zusammen.

Aufgrund der unterschiedlichen Herkunftsländer, der kulturellen und persönlichen Hintergründe der Schülerinnen und Schüler besteht ein erhöhter individueller Beratungsbedarf z.B. bei finanziellen Problemen, Schwierigkeiten mit dem Aufenthaltsstatus und psychischen Belastungen.

Außerdem führt die Schulsozialarbeit Unterrichtseinheiten mit den Themenschwerpunkten Sozialverhalten, praktische Lebensplanung, „Die erste eigene Wohnung“, Ausbildungs- und Schulsystem in Deutschland, Informationen und Entscheidungshilfen zur Berufswahl und „Mein Lebenslauf“ durch. Innerhalb der AV-IFK-Klassen sind Praktika vorgesehen, wobei die Schulsozialarbeit die Schülerinnen und Schüler bei der Aqoise unterstützt.

Durch den kontinuierlichen Einsatz der Schulsozialarbeit und deren fest im Stundenplan integrierten Einsatz soll den Schülerinnen und Schülern Sicherheit vermittelt und Vertrauen aufgebaut werden.

4.8.2 Berufsfachschule

Die Schülerinnen und Schüler erwerben in diesen jeweils einjährigen Bildungsgängen den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (BFS 1) oder den mittleren Bildungsabschluss (Fachoberschulreife, BFS 2) und eine berufliche Grundbildung in Theorie und Praxis. Wer die Berufsfachschule 1 erfolgreich abgeschlossen hat, kann in die Berufsfachschule 2 aufgenommen werden.

Die SozialarbeiterInnen stehen den Schülerinnen und Schülern bei der Berufsorientierung und Berufswegebegleitung zur Seite. Ebenso sind sie Ansprechpartner bei sozialen und familiären Schwierigkeiten. Zeigen die SchülerInnen in der Schule auffälliges Verhalten, nimmt die Schulsozialarbeit Kontakt zu den Erziehungsberechtigten auf.

In der Berufsfachschule ist die Schulsozialarbeit mit zwei Unterrichtsstunden Berufsorientierung im Stundenplan integriert. Die Schülerinnen und Schüler bekommen unter Einsatz verschiedener Medien alle Schritte eines Bewerbungsverfahrens vorgestellt, ihre Bewerbungsunterlagen werden überprüft und gemeinsam bearbeitet.

Vorstellungsgespräche werden mittels Videoaufnahmen simuliert und tragen so zu einer verbesserten Selbstreflexion der SchülerInnen bei und geben Sicherheit in realen Vorstellungsgesprächen. Die SchulsozialarbeiterInnen versuchen jeder Schülerin bzw. jedem Schüler eine berufliche oder schulische Perspektive zu eröffnen. Voraussetzung hierfür ist der enge Kontakt zu jeder Schülerin bzw. jedem Schüler und deren Erziehungsberechtigten.

4.8.3 Zweijährige Höhere Berufsfachschule (Höhere Technikerschule): Schwerpunkt Energie- und Automatisierungstechnik

Die Schülerinnen und Schüler dieses Bildungsgangs erwerben in einer zweijährigen Ausbildung die Fachhochschulreife und erweiterte berufliche Kenntnisse.

Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung von neuen beruflichen und schulischen Perspektiven, leistet u.a. Hilfestellung bei der Praktikumsakquise, vereinbart Termine mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und führt Einzelgespräche bei Fehlverhalten. Außerdem führen die SchulsozialarbeiterInnen Sozialtrainings durch, organisieren und begleiten die Klassen bei Messebesuchen und Klassenfahrten.

Die Klassen haben einen festen Termin im Stundenplan, an dem sie von der Schulsozialarbeit über Themen zur Planung ihrer beruflichen Zukunft informiert werden. Hier besteht außerdem die Möglichkeit Rollenspiele zur Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche oder zur Vermittlung von Sozialkompetenzen durchzuführen. Die SchülerInnen nutzen diese Stunden auch, um sich vom zuständigen Schulsozialarbeiter individuell beraten zu lassen.

Alle Schülerinnen und Schüler legen dem zuständigen Schulsozialarbeiter regelmäßig den aktuellen Stand ihrer beruflichen Pläne vor. Zudem treffen sich alle in dem Bildungsgang unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer und die SchulsozialarbeiterInnen alle zwei Wochen zum Austausch über den

Leistungs- und Entwicklungsstand über die Schülerinnen und Schüler. Bei diesen Teamsitzungen wird schnell deutlich, wer Unterstützung benötigt, um den Bildungsgang erfolgreich und mit einer Anschlussperspektive zu beenden.

Schülerinnen und Schüler, bei denen sich auf dem ersten Halbjahreszeugnis abzeichnet, dass sie den Bildungsgang voraussichtlich nicht erfolgreich beenden werden, erhalten kontinuierliche Begleitung durch die Schulsozialarbeit sowohl einzeln als auch in der Gruppe.

4.8.4 Höhere Berufsfachschule: Informationstechnik (dreijährig)

Die Schülerinnen und Schüler dieses Bildungsgangs erwerben in einer dreijährigen Ausbildung die Fachhochschulreife und einen Berufsabschluss zum Informationstechnischen Assistenten (ITA) nach Landesrecht.

In dem Bildungsgang ist die Schulsozialarbeit durch Maßnahmen der individuellen Förderung und den Einsatz in Stunden für „Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ (JMFB) vertreten.

Ungefähr zwei Monate nach Beginn des Schuljahres wird in einer der regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen von LehrerInnen und der Sozialarbeiterin gemeinsam festgelegt, welche Schülerinnen und Schüler der Unterstufe individuelle Förderung benötigen. Gründe für die individuelle Förderung mit einem Schüler bzw. einer Schülerin können z.B. hohe Fehlzeiten, geringe Leistungsbereitschaft, Über- oder Unterforderung, fachliche Defizite oder auffälliges Sozialverhalten sein.

Ziel der individuellen Förderung ist es, den Schülerinnen und Schülern ihre eigene Verantwortung am erfolgreichen Lernprozess zu verdeutlichen, ihnen ihre Stärken und Schwächen bewusst zu machen und sie zu einem erwachsenen, selbstbestimmten Lernen zu führen.

Ggf. wird ein Förderplan erstellt, der die Festlegung fachlicher und sozialer Lernziele, einen konkreten Arbeitsplan und die Festlegung des Zeitpunktes der gemeinsamen Erfolgskontrolle beinhaltet.

Zusätzlich findet mit jeder Schülerin bzw. jedem Schüler eine soziale und schulische Anamnese statt. Die Schülerinnen und Schüler berichten in Einzelgesprächen über ihre schulischen Vorerfahrungen und ihre allgemeine Lebenssituation. Durch dieses oft sehr persönliche Gespräch entsteht ein Vertrauensverhältnis, welches SchülerInnen hilft, sich bei eventuellen zukünftigen Problemen an die Schulsozialarbeiterin zu wenden. Die Schulsozialarbeiterin erhält Informationen von SchülerInnen, die in familiär belasteten Situationen leben, und kann Hilfestellung anbieten.

Durch die Einbindung der Schulsozialarbeiterin in den Stundenplan während der JMFB-Stunden haben die Schülerinnen und Schüler der ITA-Klassen eine zusätzliche Möglichkeit die Schulsozialarbeiterin anzusprechen. Durch diesen regelmäßigen Kontakt wird die Hemmschwelle Schulsozialarbeit zu nutzen, herabgesetzt und das Vertrauensverhältnis auch zu den Schülerinnen und Schülern gefördert, mit denen keine individuellen Förderpläne erarbeitet werden.

Außerdem führt die Schulsozialarbeit in dem Bildungsgang Unterrichtseinheiten u.a. zu den Themen Lerntechniken, „Die erste eigene Wohnung“ und Kommunikation durch.

4.8.5 Höhere Berufsfachschule: Medizingerätetechnik (dreijährig)

Die Schülerinnen und Schüler der Höheren Berufsfachschule- Medizintechnik erwerben in einer dreijährigen Ausbildung die Fachhochschulreife und einen Berufsabschluss nach Landesrecht als Staatlich geprüfte(r) Elektrotechnische(r) Assistent(in) mit Schwerpunkt Medizingerätetechnik.

Durch die tägliche Präsenz der Schulsozialarbeiterin in den Klassen entsteht zu den Schülerinnen und Schülern schnell ein vertrauensvolles Verhältnis, wodurch es möglich wird, sie gezielt auf Probleme anzusprechen.

Bei fachlichen Defiziten können den Schülerinnen und Schülern diverse Unterstützungsmöglichkeiten wie z.B. Förderunterricht durch Lehramtsstudentinnen und -studenten des „Dortmunder Modells“ innerhalb der Schule angeboten werden.

Wenn SchülerInnen feststellen, dass der gewählte Berufszweig nicht ihren Erwartungen und Neigungen entspricht, was sich oft in unentschuldigtem Fehlzeiten widerspiegelt, unterstützt die Schulsozialarbeit die Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines individuellen Fördergesprächs, eine passende Alternative zu finden. Das kann ein Ausbildungsplatz, der Wechsel auf ein fachlich anders ausgerichtetes Berufskolleg oder auch der Beginn eines Jahres in den diversen Sparten des Bundesfreiwilligendienstes sein.

In diesen Prozess werden oft die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und die Erziehungsberechtigten mit einbezogen.

Zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres der Unterstufe sind Fördergespräche mit den Schülerinnen und Schülern institutionalisiert, deren Halbjahreszeugnisse mangelhafte Noten aufweisen.

Kooperation und Vernetzung

Die SchulsozialarbeiterInnen des Robert-Bosch-Berufskollegs sind mit vielen Einrichtungen, Organisationen und Behörden vernetzt. Bei Bedarf können sie auf diese Kontakte zurückgreifen und ggf. SchülerInnen an andere Institutionen weitervermitteln, um ihnen schnell weiterzuhelfen.

Auch in der schulinternen Arbeit ist die Schulsozialarbeit auf eine gute Vernetzung und Kooperation mit der Schulleitung und den LehrerInnen angewiesen.

5.1 Schulinterne Kooperation und Vernetzung

Die Schulsozialarbeit hält engen Kontakt zu allen Lehrerinnen und Lehrern des Robert-Bosch-Berufskollegs. Besonders zu Lehrerinnen und Lehrern mit

übergreifenden Aufgaben, wie z. B. Beratungs- und SV -Lehrerinnen und Lehrern und den Bereichsleiterinnen und Bereichsleitern der Bildungsgänge besteht ein enger Austausch. Die genauen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner mit ihren Tätigkeiten sind aus dem Organigramm der Schule, welches sich in der Anlage befindet, erkennbar.

Innerhalb des Berufskollegs sind die SchulsozialarbeiterInnen in verschiedenen Gremien regelmäßig oder bei Bedarf vertreten.

Dazu zählen:

- Dienstbesprechungen mit der Schulleitung
- Lehrerkonferenzen
- Klassen- bzw. Teilkonferenzen
- Bildungsgangkonferenzen
- Pädagogische Tage
- Zeugniskonferenzen
- Multiprofessionelles Team für Inklusion
- Multiprofessionelles Team für Integration
- Projektbezogene Arbeitsgruppen
- Eltern- und Ausbildersprechtage

Schulexterne Kooperation und Vernetzung

Es bestehen z.T. intensive Kontakte zu Behörden wie dem Jobcenter, dem Sozialamt, der Agentur für Arbeit, dem Sozialpsychiatrischen Dienst, der Schulpsychologischen Beratungsstelle der Stadt Dortmund sowie der Drogenberatungsstelle.

Zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, die in Ausbildung gehen, ein Praktikum oder eine Einstiegsqualifizierung der Agentur für Arbeit absolvieren möchten, kooperieren die SchulsozialarbeiterInnen eng mit den Kammern und Ausbildungsbetrieben verschiedener Berufssparten.

Regelmäßig findet ein „Qualitätszirkel Schulsozialarbeit“ statt, dessen TeilnehmerInnen die SchulsozialarbeiterInnen der Dortmunder Berufskollegs sind. Hier werden aktuelle Belange diskutiert und Referenten zu fachspezifischen Themen eingeladen. Die „kollegiale Fallberatung“ innerhalb des Qualitätszirkels bietet den TeilnehmerInnen Raum, komplexe Problemstellungen von SchülerInnen zu reflektieren und Lösungsansätze zu entwickeln.

Ausblick

Die in dieser Konzeption beschriebenen Tätigkeitsfelder haben sich im Laufe der letzten 15 Jahre, seit der Etablierung der Schulsozialarbeit am Robert-Bosch-Berufskolleg, verankert und stetig weiterentwickelt.

Schulsozialarbeit wird am Robert-Bosch-Berufskolleg als Prozess verstanden, der versucht die Schülerinnen und Schüler in ihrem gesamten Umfeld zu begreifen, bestehende Problemlagen ganzheitlich zu erklären, sich neu entwickelnde Problemfelder rechtzeitig zu erkennen und präventive Arbeitsansätze zu entwickeln.

Aktuell gibt es verschiedene Entwicklungsvorhaben am Robert-Bosch-Berufskolleg, wie z.B. den Zusammenschluss der acht Dortmunder Berufskollegs zu einem Regionalen Berufsbildungszentrum.

Das Regionale Berufsbildungszentrum versteht sich als einheitlicher Ansprechpartner und übernimmt die Aufgabe schulübergreifend aktuelle Probleme der beruflichen Bildung unter Mitwirkung aller beteiligten Berufskollegs in einer regionalen Bildungslandschaft zu lösen. Die Schulsozialarbeit nimmt an Sitzungen des Handlungsfeldes III teil, in dem es um die Entwicklung eines Konzepts für eine berufskollegübergreifende Beratung von Bildungsabbrecherinnen und -abbechern geht.

Außerdem wirkt die Schulsozialarbeit zurzeit bei der Einrichtung eines Multiprofessionellen Teams zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit. Anhand von Förderkonzepten und Angeboten zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten und Verhaltensstörungen sowie besonderen Begabungen werden u.a. sozialpädagogische Angebote entwickelt.

Vor diesem Hintergrund ist die vorliegende Konzeption kein fertiges, starres Gerüst, sondern die Beschreibung des derzeitigen Ist-Zustandes.

Schulsozialarbeit am Robert-Bosch-Berufskolleg ist ein lebendiges, spannendes Arbeitsfeld, welches mit Kreativität, Konsequenz und Empathie ausgeführt wird und die Möglichkeit bietet, junge Menschen auf ihrem Weg zum Erwachsenwerden zu begleiten und ihnen zu helfen, in der Gesellschaft ihren Platz zu finden.